

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Private Autoinhaltsversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der mitgeführte Inhalt in Ihrem Kraftfahrzeug.
Dazu zählen alle Sachen im Fahrzeuginnenraum, die zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen.
Dazu zählen beispielsweise auch:
 - ✓ elektronische Geräte (z.B. Handy, Laptop, mobiles Navi)
 - ✓ Reisegepäck
 - ✓ Wertsachen und Bargeld
 - ✓ berufliche und gewerbliche Sachen, wie z. B. Mobiltelefone und Laptops

- ✓ **Versicherte Gefahren:**
 - ✓ Einbruchdiebstahl, Raub (auch bei Totalentwendung des Kfz), Vandalismus
 - ✓ Unfall des Kraftfahrzeuges
 - ✓ Brand, Explosion, Blitzschlag
 - ✓ Sturm, Hagel, Überschwemmung

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind nicht versichert.
Dazu gehören z. B.:
 - ✗ Schäden am Fahrzeug,
 - ✗ Schäden am fest verbauten Zubehör,
 - ✗ Schäden am Inhalt nicht zugelassener Fahrzeuge.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:
 - ! aus vorsätzlicher Handlung,
 - ! an Sachen, die sich nicht im Fahrzeuginnenraum befinden
 - ! durch Krieg,
 - ! durch Innere Unruhen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Autoinhaltsversicherung gilt in der Bundesrepublik Deutschland sowie europaweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Der Beitrag wird von Ihrem Konto eingezogen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfall des versicherten Risikos. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönlich betreffen. Bitte sprechen Sie hierüber mit uns.

Wir werden sie unter der Telefonnummer **0 44 88 / 5 29 59-800** beantworten.